

stitutionen in diesem Land sowie der Maßnahmen, die es ergriffen hat, um sicherzustellen, daß die im Hinblick auf Bildungs- und Ausbildungshilfe eingegangenen Verpflichtungen voll erfüllt werden können,

1. *billigt* den Bericht des Generalsekretärs über das Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika;

2. *stimmt* der Empfehlung des Beratenden Ausschusses für das Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika zu, wonach das Programm nach April 1994 um weitere drei bis fünf Jahre verlängert werden soll¹⁴²;

3. *beschließt*, zur Einbeziehung der Ziele des Programms in die allgemeinen multilateralen Entwicklungsprogramme des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen spätestens bis zum 1. Mai 1996 die Leitung des Programms, seine Mittel und die entsprechenden Entscheidungsbefugnisse an den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen zu übertragen, über den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms, der folgende Aufgaben haben wird:

a) den Treuhandfonds des Bildungs- und Ausbildungsprogramms der Vereinten Nationen für das südliche Afrika nach April 1994 als gesonderte Einheit drei bis fünf Jahre lang weiterzuführen;

b) die Spendenaufrufe und die Beschaffung von Mitteln für das Programm zu übernehmen;

c) das Programm zu überwachen und zu überprüfen;

4. *beschließt außerdem*, die Aktivitäten des Programms zu billigen, und ersucht das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, im Hinblick auf den Aufbau von Kapazitäten und Institutionen das Schwergewicht des Programms auch weiterhin auf die Erschließung der Humanressourcen zu legen, indem es in dieser kritischen Entwicklungsperiode durch folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Humanressourcen Südafrikas beiträgt:

a) die Erweiterung der Regelungen für eine von mehreren Trägern gemeinsam geförderte Ausbildung der benachteiligten Mehrheit in bisher vernachlässigten Sektoren;

b) die weitere Ausnutzung der Katalysatorfunktion des Programms durch die Ausweitung der mit Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen und Bildungseinrichtungen getroffenen Vereinbarungen für die gemeinsame Förderung und die Stellenvermittlung;

5. *empfiehlt* im Hinblick auf die Stärkung des Büros des Programms in Südafrika eine Rationalisierung der Verwaltung;

6. *schließt sich* der Empfehlung an, den Beratenden Ausschuß aufzulösen¹⁴³;

7. *dankt* den Regierungen, die das Programm unterstützt haben, sowie den Organisationen und Gremien, die mit ihm zusammengearbeitet haben;

8. *spricht* dem Generalsekretär und den Mitarbeitern des Bildungs- und Ausbildungsprogramms der Vereinten Nationen für das südliche Afrika und dem Beratenden Ausschuß *ihren Dank aus* für ihre unermüdlichen Anstrengungen und beglückwünscht sie zu den hervorragenden Ergebnissen, die sie seit dem Beginn des Programms erzielt haben.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/132. Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und ihre eigenen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 48/161 vom 20. Dezember 1993 und 49/137 vom 19. Dezember 1994, in denen sie anerkannt hat, wie wichtig die internationale Unterstützung für Zentralamerika innerhalb eines entsprechenden globalen Bezugsrahmens ist, damit das im Prozeß der Konsolidierung des Friedens, der Demokratie und der bestandfähigen Entwicklung Erreichte erhalten bleibt und weiter ausgebaut wird und so die Schwierigkeiten überwunden werden, die Zentralamerika daran hindern, eine Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und einer bestandfähigen Entwicklung zu werden,

in Anerkennung der Wichtigkeit und Gültigkeit der Verpflichtungen, welche die zentralamerikanischen Präsidenten seit dem Esquipulas-II-Gipfeltreffen am 7. August 1987⁸³ und den sich daran anschließenden Gipfeltreffen eingegangen sind, insbesondere auf dem vom 18. bis 20. August 1994 in Guácimo (Costa Rica) abgehaltenen fünfzehnten Gipfeltreffen⁸⁴, auf dem am 12. und 13. Oktober 1994 in Managua abgehaltenen Zentralamerikanischen Umweltgipfel für eine bestandfähige Entwicklung⁸⁵, auf der am 24. und 25. Oktober 1994 in Tegucigalpa abgehaltenen Internationalen Konferenz über Frieden und Entwicklung in Zentralamerika⁸⁶ und der im März 1995 in El Salvador abgehaltenen sechzehnten Tagung der zentralamerikanischen Präsidenten,

erneut erklärend, daß es in Zentralamerika keinen Frieden geben kann ohne bestandfähige Entwicklung und Demokratie, die unverzichtbar sind für die Gewährleistung der Umgestaltungsprozesse in der Region und für die Umsetzung des integrierten Vorschlags für eine bestandfähige Entwicklung, der auf den jüngsten Tagungen der zentralamerikanischen Präsidenten, insbesondere auf dem Zentralamerikanischen Umweltgipfel für bestandfähige Entwicklung und auf der Internationalen Konferenz über Frieden und Entwicklung in Zentralamerika, einvernehmlich verabschiedet worden ist,

davon überzeugt, daß die Völker Zentralamerikas Frieden, Aussöhnung, Entwicklung und soziale Gerechtigkeit anstreben und daß sie entschlossen sind, ihre Meinungsverschiedenheiten

¹⁴² Ebd., Ziffer 27.

¹⁴³ Ebd., Ziffer 32.

mittels Dialog, Verhandlung und Achtung der legitimen Interessen aller Staaten beizulegen, entsprechend ihrer eigenen Entscheidung und ihrer eigenen historischen Erfahrungen bei gleichzeitiger voller Achtung der Grundsätze der Selbstbestimmung und der Nichtintervention,

in Anerkennung der Gültigkeit der am 29. Juni 1994 in Mexiko-Stadt verabschiedeten Erklärung betreffend Verpflichtungen zugunsten der durch Entwurzelung, Konflikte und extreme Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie der Rolle der federführenden Organisation, die das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen anstelle des zuvor vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge wahrgenommenen Mandats übernommen hat,

hinweisend auf die Schaffung der Allianz für die bestandfähige Entwicklung Zentralamerikas⁸⁵, die die neue integrierte Entwicklungsstrategie auf nationaler und regionaler Ebene verkörpert und die politischen, ethischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Prioritäten aufzeigt, sowie auf die Unterzeichnung des Vertrages über die soziale Integration Zentralamerikas auf dem Gipfeltreffen in El Salvador im März 1995, zu dessen Hauptzielen Investitionen in das Humankapital zählen, sowie eingedenk dessen, daß das Zentralamerikanische Integrationssystem den institutionellen Rahmen bietet, der es gestattet, die integrierte Entwicklung auf wirksame, geregelte und kohärente Weise zu fördern,

betonend, wie wichtig die Zusammenarbeit und die internationale Solidarität für die Unterstützung der Anstrengungen ist, die die Völker und die Regierungen Zentralamerikas zur Konsolidierung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens unternehmen, sowie unter Hervorhebung der Notwendigkeit, das neue Kooperationsprogramm und die wirtschaftliche, technische und finanzielle Hilfe für Zentralamerika im Lichte der neuen Situation in der Region zu verstärken,

in Anbetracht der von der Zentralamerikanischen Sicherheitskommission unternommenen Bemühungen sowie der Wichtigkeit, die der zur Zeit stattfindenden Aushandlung des Zentralamerikanischen Sicherheitsvertrags für die beschleunigte Erarbeitung eines neuen regionalen Sicherheitsmodells zukommt, wie in dem Protokoll von Tegucigalpa² und in der Agenda und dem Programm für konkrete Maßnahmen zugunsten einer bestandfähigen Entwicklung vorgesehen, die auf dem in Guácimo abgehaltenen fünfzehnten zentralamerikanischen Gipfeltreffen verabschiedet wurden⁸⁴,

mit Genugtuung über die Rolle der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen, die ihren Auftrag in Zentralamerika gemäß den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats voll erfüllt haben, sowie in Anerkennung der Wichtigkeit, die den im Einklang mit den Resolutionen der Generalversammlung geplanten oder bereits laufenden Beobachter- und Überwachungsmissionen in der Region zukommt,

betonend, wie wichtig es ist, daß die Regierung Guatemalas und die Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca entschlossen sind, die volle Wahrnehmung der Menschenrechte zu gewährleisten und im Einklang mit dem Rahmenabkommen über die Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses

zwischen der Regierung Guatemalas und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca vom 10. Januar 1994¹⁴⁴ und den Hoffnungen des guatemaltekischen Volkes möglichst rasch zu einer Einigung über die Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens zu gelangen, und wie wichtig es ist, daß beide Parteien die anderen Verpflichtungen, die sie eingegangen sind, voll erfüllen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/267 vom 19. September 1994, 49/236 A vom 31. März 1995 und 49/236 B vom 14. September 1995, worin sie die Schaffung der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala beschlossen und das Mandat der Mission verlängert hat,

unter Hervorhebung der Rolle, die der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der einzelstaatlichen Friedensbemühungen zukommt, insbesondere durch Beiträge zu dem vom Generalsekretär am 1. März 1995 geschaffenen Treuhandfonds für den Friedensprozeß in Guatemala,

sowie unter Betonung der Wichtigkeit, die dem derzeit vorstehenden Wahlvorgang im Hinblick auf die Stärkung der demokratischen Institutionen Guatemalas zukommt,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der im Rahmen des Friedensprozesses in Guatemala am 31. März 1995 in Mexiko-Stadt¹⁴⁵ erfolgten Unterzeichnung des Abkommens über die Identität und die Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen,

mit Genugtuung über die Anstrengungen, die das Volk und die Regierung El Salvadors unternehmen, um die Fortschritte zu konsolidieren, die beim Übergang zu einer von Demokratie, der Herrschaft des Rechtes und der Achtung vor den Menschenrechten geprägten Gesellschaft erzielt wurden, sowie in Würdigung des von der Regierung El Salvadors erneut bekundeten politischen Willens, ihre Verpflichtungen aus dem Friedensabkommen⁹ zugunsten aller Salvadorianer voll zu erfüllen,

mit Genugtuung über die Resolution 50/7 vom 31. Oktober 1995, in der sie den Vorschlag des Generalsekretärs gebilligt hat, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in El Salvador um einen Zeitraum von sechs Monaten zu verlängern und dabei gleichzeitig allmählich den Umfang und die Kosten in einer Weise zu senken, die sich mit der wirksamen Wahrnehmung ihrer Aufgaben vereinbaren läßt, damit sie ihre Guten Dienste leisten und die Lösung noch offener Fragen im Zusammenhang mit dem Friedensabkommen überwatchen kann,

sowie mit Genugtuung über die Verabschiedung der Resolution 49/16 vom 17. November 1994, in der sie die in

¹⁴⁴ A/49/61-S/1994/53, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for January, February and March 1994*, Dokument S/1994/53.

¹⁴⁵ A/49/882-S/1995/256, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for April, May and June 1995*, Dokument S/1995/256.

Nicaragua nach wie vor herrschenden außergewöhnlichen Umstände anerkannt hat,

in *Anbetracht* dessen, daß die Bemühungen, welche die Regierung Nicaraguas zur Konsolidierung des Friedens und der Demokratie, zur Wiederherstellung seiner Wirtschaft und zum Wiederaufbau der Nation unternimmt, die dringende Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und des Systems der Vereinten Nationen verdienen, damit das bisher Erreichte bewahrt und die Auswirkungen des Krieges und der in Nicaragua immer wieder auftretenden Naturkatastrophen beseitigt werden können, sowie in *Anbetracht* dessen, daß das Ersuchen der nicaraguanischen Regierung um die Bereitstellung von Beobachtern der Vereinten Nationen während der für 1996 anberaumten Wahlen ebenfalls Unterstützung verdient,

sowie in *Anbetracht* des wertvollen und wirksamen Beitrags, den die Vereinten Nationen und verschiedene staatliche und nichtstaatliche Mechanismen zur allmählichen Umgestaltung Zentralamerikas in eine Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung leisten, und der Wichtigkeit des politischen Dialogs und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die im Rahmen der Ministerkonferenz zwischen der Europäischen Union und den zentralamerikanischen Ländern stattfindet, sowie der gemeinsamen Initiative, welche die Industrieländer der Gruppe der Vierundzwanzig und die Länder der Gruppe der Drei¹⁴⁶ als kooperierende Länder unter der Ägide der Vereinigung für Demokratie und Entwicklung in Zentralamerika ergriffen haben,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 3. Oktober 1995 über die Situation in Zentralamerika¹⁴⁷,

1. *würdigt* die Anstrengungen, die die Völker und Regierungen der zentralamerikanischen Länder im Hinblick auf die Konsolidierung des Friedens und die Förderung einer bestandfähigen Entwicklung unternehmen, indem sie die auf dem Gipfeltreffen beschlossenen Übereinkommen umsetzen und insbesondere die auf den jüngsten Präsidententreffen eingegangenen Verpflichtungen erfüllen, und ersucht den Generalsekretär, den Initiativen und Aktivitäten der Regierungen der zentralamerikanischen Länder weiterhin möglichst umfassende Unterstützung zukommen zu lassen;

2. *unterstützt* den Beschluß der Präsidenten der zentralamerikanischen Länder, Zentralamerika zu einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung zu erklären, und befürwortet die Initiativen, welche die zentralamerikanischen Länder im Rahmen der integrierten Strategie für eine bestandfähige Entwicklung und ausgehend von den jüngsten zentralamerikanischen Treffen ergreifen, um die Regierungen zu stärken, die ihre Entwicklung auf Demokratie, Frieden, Zusammenarbeit und der Achtung vor den Menschenrechten aufbauen;

3. *lenkt die Aufmerksamkeit* auf den in der Erklärung von Guácimo⁸⁴ enthaltenen Beschluß der Präsidenten der zentralamerikanischen Länder, in welcher die als "Allianz für die

bestandfähige Entwicklung Zentralamerikas" bezeichnete nationale und regionale Strategie im Sinne einer integrierten Initiative konkrete Gestalt angenommen hat, die ihren Niederschlag findet in einem Programm für Sofortmaßnahmen auf politischem, ethischem, wirtschaftlichem, sozialem und ökologischem Gebiet, mit dessen Hilfe die zentralamerikanischen Länder hoffen, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für andere Regionen zum Vorbild für eine bestandfähige Entwicklung zu werden;

4. *begrüßt* die Bemühungen der zentralamerikanischen Länder um die Förderung eines auf eine menschliche Entwicklung abzielenden Wirtschaftswachstums sowie die bei der Stärkung der Demokratie und der Konsolidierung des Friedens in der Region erzielten Fortschritte;

5. *verweist nachdrücklich* auf die vom Zentralamerikanischen Integrationssystem geleistete Arbeit, die Registrierung des Protokolls von Tegucigalpa² beim Sekretariat der Vereinten Nationen und die Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung¹⁴⁸, bekundet ihre volle Unterstützung für die von den zentralamerikanischen Ländern bei der Förderung und Ausweitung des zentralamerikanischen Integrationsprozesses erzielten Fortschritte und fordert die Mitgliedstaaten und die internationalen Organisationen auf, mit Zentralamerika wirksam zusammenzuarbeiten, damit die subregionale Integration gestärkt und zu einem wirkungsvollen Mechanismus zur Herbeiführung einer bestandfähigen Entwicklung wird;

6. *unterstützt* das Bestreben der zentralamerikanischen Länder, auf der Grundlage eines vernünftigen Kräftegleichgewichts und des Primats der zivilen Staatsgewalt ein neues regionales Sicherheitsmodell zu entwickeln, fordert die Zentralamerikanische Sicherheitskommission nachdrücklich auf, die Verhandlungen zur Ausarbeitung des Vertrages über demokratische Sicherheit in Zentralamerika fortzusetzen, der eines der grundlegenden Ziele des Zentralamerikanischen Integrationssystems darstellt, und ersucht den Generalsekretär, der Kommission rechtzeitig die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen;

7. *ermutigt* die Sicherheitskommission, die Verhandlungen zur Erarbeitung des Vertrages über demokratische Sicherheit in Zentralamerika fortzusetzen, mit dem Ziel, die Einführung des neuen regionalen Sicherheitsmodells zu beschleunigen;

8. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, daß die ernsthaften und entschlossenen Verhandlungen zwischen der Regierung Guatemalas und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca intensiviert werden, und fordert nachdrücklich dazu auf, die Verhandlungen zu den noch verbleibenden Tagesordnungspunkten unverzüglich abzuschließen, damit möglichst bald ein Abkommen über einen tragfähigen und dauerhaften Frieden erzielt und somit der Friedensprozeß in Zentralamerika zum Abschluß gebracht wird;

9. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Abkommen über die Identität und die Rechte der autochthonen Bevölke-

¹⁴⁶ Der Gruppe der kooperierenden Länder, der sogenannten "Gruppe der Drei", gehören Kolumbien, Mexiko und Venezuela an.

¹⁴⁷ A/50/499.

¹⁴⁸ Resolution 50/2.

rungsgruppen¹⁴⁵ als eine wichtige Etappe in dem Friedensprozeß in Guatemala und als ein Meilenstein in der Internationalen Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt;

10. *fordert* die Parteien *auf*, ihre Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala und ihre Menschenrechtsverpflichtungen aus dem Abkommen über die Identität und die Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen in jeder Weise zu erfüllen und die entsprechenden Empfehlungen der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala umzusetzen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, den Friedensprozeß und somit auch die Bemühungen um die Förderung der nationalen Aussöhnung, der Demokratie und der Entwicklung in Guatemala weiter zu unterstützen;

12. *dankt erneut* für die Friedensbemühungen, die der Generalsekretär, die Gruppe der Freunde (Kolumbien, Mexiko, Norwegen, Spanien, Venezuela und die Vereinigten Staaten von Amerika) und die entsprechenden Organe der Vereinten Nationen unternehmen, sowie für den Beitrag, den die Versammlung der Zivilgesellschaft und andere Guatemalteken im Rahmen der Verfassung und der Friedensabkommen leisten;

13. *begrüßt* die von den politischen Kräften Guatemalas am 22. August 1995 unterzeichnete Erklärung von Contadora, in der sie sich verpflichtet haben, sicherzustellen, daß die Regierung, die am 14. Januar 1996 ihr Amt antritt, die im Friedensprozeß bereits erzielten Abkommen achten und alles tun wird, um diesen Prozeß rasch zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen;

14. *fordert* die Regierung El Salvadors und alle an dem Friedensprozeß beteiligten politischen Kräfte *auf*, alle nur möglichen Anstrengungen zu unternehmen, damit die Umsetzung aller noch verbleibenden Aspekte des Friedensabkommens⁹ abgeschlossen wird;

15. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Einrichtung des Treuhandfonds für die Mission der Vereinten Nationen in El Salvador durch den Generalsekretär und von der Verlängerung des Mandats der Mission um einen am 31. Oktober 1995 beginnenden Zeitraum von sechs Monaten, damit diese auch weiterhin die Erfüllung der noch verbleibenden Verpflichtungen beobachten und überwachen kann, bis alle voll erfüllt sind, und unterstreicht die Wichtigkeit der weiteren Zusammenarbeit zwischen der Mission der Vereinten Nationen in El Salvador und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen bei der Konsolidierung des Friedensabkommens;

16. *spricht* dem Generalsekretär und seinen Beauftragten *erneut ihre Anerkennung aus* für ihre wirksame und rechtzeitige Mitwirkung und ermutigt sie, auch weiterhin alles Erforderliche zu tun, um zur erfolgreichen Erfüllung aller Verpflichtungen beizutragen, welche die Parteien in dem Friedensabkommen in El Salvador eingegangen sind, nament-

lich auch der Regierung El Salvadors und der Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional für die gemeinsame Anstrengung, die sie unternommen haben, um Mittel zur Erleichterung der vollständigen Umsetzung des Friedensabkommens zu beschaffen;

17. *würdigt* die Fortschritte, die das Volk und die Regierung Nicaraguas bei ihren Bemühungen um die Konsolidierung des Friedens, der Demokratie und der Aussöhnung unter den Nicaraguanern erzielt haben, und erkennt an, wie wichtig es ist, daß landesweit Einvernehmen erzielt wird, damit im Rahmen eines politischen Dialogs und eines wirtschaftlichen und sozialen Konsultationsprozesses zwischen allen Sektoren des Landes eine nationale Entwicklungsstrategie erarbeitet und so die Unterstützung für den Wiederaufbau des Landes an der Basis gestärkt wird, und betont, wie wichtig es ist, daß der Generalsekretär dem Ersuchen Nicaraguas um die Präsenz von Beobachtern während des Wahlvorgangs im Jahre 1996 entspricht;

18. *stimmt darin überein*, daß in Nicaragua nach wie vor außergewöhnliche Umstände herrschen, die es verdienen, von der internationalen Gemeinschaft und den Finanzinstitutionen in ihren Programmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Sanierung und des sozialen Wiederaufbaus des Landes berücksichtigt zu werden;

19. *würdigt* die vom Generalsekretär koordinierte Arbeit der Unterstützungsgruppe für Nicaragua (Kanada, Mexiko, Niederlande, Schweden und Spanien), die das Land aktiv bei den Anstrengungen unterstützt, die es zu seiner wirtschaftlichen Sanierung und sozialen Entwicklung unternimmt, insbesondere was die Lösung seines Auslandsverschuldungsproblems sowie die Mobilisierung von Investitionen und neuen Mitteln betrifft, die es ihm ermöglichen werden, seine wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbauprogramme fortzusetzen, und ersucht den Generalsekretär, diese Anstrengungen auch weiterhin zu unterstützen;

20. *betont*, wie wichtig der im Rahmen der Ministerkonferenz zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und den zentralamerikanischen Ländern unter Beteiligung der Gruppe der Drei¹⁴⁶ als kooperierende Länder vonstatten gehende politische Dialog und die wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Bemühungen der zentralamerikanischen Länder um die Herbeiführung des Friedens, die Konsolidierung der Demokratie und die Gewährleistung einer bestandfähigen Entwicklung sind;

21. *verweist nachdrücklich* auf die Verpflichtungen, die auf der in Guácimo (Costa Rica) abgehaltenen fünfzehnten Tagung der zentralamerikanischen Präsidenten⁸⁴, der im März 1995 in El Salvador abgehaltenen sechzehnten Tagung der zentralamerikanischen Präsidenten, dem in Managua abgehaltenen Zentralamerikanischen Umweltgipfel für bestandfähige Entwicklung⁸⁵ und der in Tegucigalpa abgehaltenen Internationalen Konferenz über Frieden und Entwicklung in Zentralamerika⁸⁶ eingegangen wurden, und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, diese in jeder Weise zu unterstützen;

22. *weist von neuem darauf hin*, wie wichtig die Unterstützung ist, die das System der Vereinten Nationen durch seine

operativen Aktivitäten, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, mit dem Ziel leistet, die Erstellung von Programmen und Projekten zu erleichtern, die für die Stärkung des Friedens und des Entwicklungsprozesses in der Region unverzichtbar sind, unter besonderer Berücksichtigung der von der Allianz für die bestandfähige Entwicklung Zentralamerikas aufgestellten neuen Strategie für die subregionale Entwicklung¹⁴⁹, und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, Unterstützung zu gewähren, damit die Ziele der neuen Strategie für die Entwicklung in Zentralamerika erreicht werden;

23. *anerkennt* die Wichtigkeit des Beitritts zu dem Vertrag über die soziale Integration Zentralamerikas⁸⁷ und der Erfüllung der im Juni 1994 in Mexiko-Stadt eingegangenen Verpflichtungen zugunsten der durch Entwurzelung, Konflikte und extreme Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen;

24. *spricht* dem Generalsekretär *erneut ihre besondere Anerkennung aus und dankt* ihm für seine Bemühungen um die Förderung des Befriedigungsprozesses und die Konsolidierung des Friedens in Zentralamerika sowie den Gruppen der befreundeten Länder, die einen unmittelbaren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele geleistet haben, und ersucht um die Fortsetzung dieser Bemühungen;

25. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

26. *beschließt*, den Punkt "Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/133. Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien durch das System der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

eingedenk der unauflösbaren Verbindungen, die zwischen den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁵ verankerten Grundsätzen und den Grundlagen jeder demokratischen Gesellschaft bestehen,

unter Hinweis auf die Erklärung von Manila¹⁵⁰, die im Juni 1988 von der ersten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien¹⁵¹ verabschiedet wurde,

in Anbetracht der großen Veränderungen, die sich zur Zeit auf der internationalen Bühne vollziehen, sowie des Strebens

aller Völker nach einer internationalen Ordnung, die auf den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen beruht, namentlich der Förderung und Unterstützung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten aller und der Achtung anderer wichtiger Grundsätze wie Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker, Frieden, Demokratie, Gerechtigkeit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus, Entwicklung, Verbesserung des Lebensstandards und Solidarität,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 49/30 vom 7. Dezember 1994, in der sie die Wichtigkeit der Erklärung von Managua¹⁵² und des von der zweiten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien im Juli 1994 verabschiedeten Aktionsplans¹⁵³ anerkannte,

ferner unter Hinweis auf die in der Erklärung von Managua zum Ausdruck gebrachte Auffassung, wonach die internationale Gemeinschaft den Hindernissen mehr Aufmerksamkeit schenken muß, die sich den neuen oder wiederhergestellten Demokratien entgegenstellen,

Kenntnis nehmend von den Auffassungen, die die Mitgliedstaaten in der Debatte über diesen Gegenstand auf ihrer neunundvierzigsten und fünfzigsten Tagung zum Ausdruck gebracht haben,

eingedenk dessen, daß die Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Unterstützung der von den Regierungen unternommenen Anstrengungen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und ausschließlich auf ausdrückliches Ersuchen der betreffenden Mitgliedstaaten durchgeführt werden,

sowie eingedenk dessen, daß die Demokratie, die Entwicklung und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten einander bedingen und sich gegenseitig verstärken und daß die Demokratie auf dem frei bekundeten Willen der Völker, ihre politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Systeme selbst zu bestimmen, sowie auf ihrer uneingeschränkten Teilhabe an allen Aspekten ihres Lebens beruht,

feststellend, daß zahlreiche Gesellschaften in jüngster Zeit beträchtliche Anstrengungen unternommen haben, um durch die Demokratisierung und die Reform ihrer Volkswirtschaften ihre sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, was die Unterstützung und Anerkennung der internationalen Gemeinschaft verdient,

mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend, daß die dritte Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien in Bukarest stattfinden wird,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹⁵⁴ über die von den Vereinten Nationen in der Vergangenheit auf Ersuchen von Mitgliedstaaten geleistete Hilfe sowie über wichtige diesbezügliche Konzepte und Erwägungen,

¹⁴⁹ Siehe A/50/534.

¹⁵⁰ A/43/538, Anhang.

¹⁵¹ Die Konferenz führte damals die Bezeichnung "Internationale Konferenz der vor kurzem wiederhergestellten Demokratien".

¹⁵² A/49/713, Anhang I.

¹⁵³ Ebd., Anhang II.

¹⁵⁴ A/50/332 und Korr. 1.